



Gemeindeamt St. Willibald
4762 St. Willibald
Hauptstraße 20
Bezirk Schärding
Oberösterreich

Telefon: +43 (0) 7762 2815
E-Mail: gemeinde@sankt-willibald.at
Internet: www.sankt-willibald.at
UID-Nr. ATU 59295658

GZ.: 920-1/2023-Z

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde St. Willibald vom 13. Dezember 2023, mit der der Zuschlag zur Freizeitwohnungspauschale ausgeschrieben wird.

Aufgrund des § 57 Abs. 1 Oö. Tourismusgesetz 2018, LGBl. Nr. 3/2018 idF LGBl. Nr. 56/2019 wird verordnet:

§ 1

Gegenstand der Abgabe, Abgabenhöhe

- (1) Die Gemeinde St. Willibald erhebt einen Zuschlag zur Freizeitwohnungspauschale gemäß § 54 Oö. Tourismusgesetz 2018, LGBl. Nr. 3/2018, idF LGBl. Nr. 56/2019.
- (2) Der Zuschlag zur Freizeitwohnungspauschale beträgt ab dem Haushaltsjahr 2024
 - a) für Freizeitwohnungen bis zu 50 m² Nutzfläche 50 %
 - b) für Freizeitwohnungen über 50 m² Nutzfläche 50 %

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2024 in Kraft.

Der Bürgermeister



.....
Helmut Haslinger

angeschlagen am: 14.12.2023

abgenommen am: 29.12.2023